

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 30. September 2008

785785

GRG NR.	08	EA 4	36
---------	----	------	----

Einfache Anfrage Maya Iseli vom 13. August 2008 betreffend Hasenjagd im Thurgau

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die in der Einfachen Anfrage einleitend getroffene Feststellung, wonach der Feldhase „vom Aussterben bedroht“ sei und deshalb auf der Roten Liste des Bundesamtes für Umwelt (BAFU, früher BUWAL) figuriere, ist nicht zutreffend. Der Feldhase wird zwar in der besagten Roten Liste aufgeführt, aber mit der Gefährdungskategorie 3 („gefährdet“), was definitionsgemäss regionalen Bestandesrückgängen entspricht und nichts mit der Gefährdungskategorie 1 („vom Aussterben bedroht“) zu tun hat.

Das BAFU gibt zudem weder mit der Roten Liste noch anderweitig Empfehlungen betreffend Feldhasen ab. Die Rote Liste ist vielmehr ein Arbeitsinstrument, das die Entwicklung der Artenvielfalt und die Gefährdungsursachen der einzelnen Arten festhält. Sie dient der Entscheidungsfindung bei der Beurteilung von Projekten und Massnahmen im Bereich Naturschutz, Raumplanung und Jagd. Die fälschlicherweise leider immer wieder vorgebrachte Behauptung, wonach der Feldhase vom Aussterben bedroht sei, wird im Übrigen auch dadurch entkräftet, als der Feldhase nach Art. 5 Abs. 1 lit. f des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) grundsätzlich zu den jagdbaren Tierarten zählt. Die geringen Abschusszahlen von Feldhasen durch die Jagd im Kanton Thurgau lassen sich aufgrund der Bestandessituation nach wie vor vertreten.

2. In den letzten zehn Jahren wurden der Jagd- und Fischereiverwaltung des Kantons Thurgau nur in sehr geringem Umfange Schäden durch Feldhasen gemeldet. Im

Durchschnitt beliefen sich die Schadensbeträge auf unter Fr. 50.– pro Jahr. Dies hängt einerseits mit den verhältnismässig tiefen Hasenbeständen und andererseits mit der gesetzlichen Verpflichtung der Grundeigentümerinnen und -eigentümer zusammen, ihre landwirtschaftlichen Kulturen gegen Wildschäden zu schützen.

3. Gemäss einer aktuellen Umfrage bei den Jagdverwaltungen der Kantone ist der Feldhase in noch dreizehn anderen Kantonen mit unterschiedlichen Einschränkungen (z. B. zeitliche Einschränkungen, Kontingentierung) jagdbar. Gerade dieser Umstand zeigt auf, dass bei angemessenen Hasenbeständen eine moderate Bejagung mit der Entwicklung der Feldhasen verträglich ist.
4. Ein ganzjähriges Jagdverbot wäre eine reine Symptom- und keine Ursachenbekämpfung. Die verhältnismässig geringen Feldhasenbestände im Kanton Thurgau, die sich aber aufgrund von Bestandesschätzungen immerhin auf rund 650 (1991) bis 1'000 (2007) Tiere belaufen, sind nicht auf die Bejagung, sondern vielmehr auf den grossflächigen Verlust von geeignetem Lebensraum (z. B. durch Verkehrsinfrastruktur, Siedlungen, Intensivierung der Landwirtschaft usw.) zurückzuführen. Die tiefen Abschusszahlen von durchschnittlich 44 Feldhasen pro Jahr in der laufenden Pachtperiode haben keinen Einfluss auf die Entwicklung der Hasenbestände. Dies lässt sich auch mit Zahlen belegen. So sind in den letzten fünfzehn Jahren in der Entwicklung der Hasenbestände zwischen Revieren, in denen gelegentlich Hasen geschossen werden und Revieren, in denen teilweise seit vielen Jahren freiwillig auf Hasenabschüsse verzichtet wird, keine Unterschiede feststellbar. Ein ganzjähriges Jagdverbot würde an der Lebensraumsituation der Feldhasen nichts ändern. Es hätte möglicherweise aber die negative Wirkung, dass die Jägerschaft aus der Verantwortung genommen würde. In der momentanen Situation engagieren sich etliche Jägerinnen und Jäger für Lebensraumprojekte, die auch dem Feldhasen zugute kommen. Bei einem Jagdverbot bestünde die Gefahr, dass sich gerade diese initiativen Personen von solchen Lebensraumprojekten abwenden würden, da das Interesse an den Feldhasen verloren ginge. Rein psychologisch käme ein Jagdverbot einer Bestrafung der Jägerschaft für etwas gleich, das sie gar nicht verursacht hat.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach